

AXA: Mehr Leistung in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeitsrente schon ab sechs Monaten Krankschreibung, unabhängig von einer BU-Feststellung – Neue Infektionsschutzklausel schützt Kunden bei Tätigkeitsverbot wegen Infektionsgefahr

Köln, 24. Januar 2017. Die AXA Lebensversicherung hat ihre Angebote zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos erweitert. Die Arbeitsunfähigkeitsklausel (AU-Klausel) etwa zahlt Kunden, die langwierig erkrankt und damit zwar arbeitsunfähig, aber (noch) nicht berufsunfähig sind, schon die volle Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) und gibt damit finanzielle Sicherheit. Zusätzlich schützt eine Infektionsschutzklausel für den Fall, dass Kunden ihren Beruf aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnung wegen einer Infektionsgefahr nicht mehr ausüben können.

Die AU-Klausel kann als zusätzlicher Baustein die Berufsunfähigkeitsversicherung ergänzen. AXA zahlt in diesem Fall bereits bei mehr als sechsmonatiger durchgehender Arbeitsunfähigkeit die vereinbarte BU-Rente in voller Höhe – inklusive Beitragsbefreiung. Dadurch wird die Lücke geschlossen, die entsteht, wenn der Kunde längerfristig erkrankt, aber noch keine Berufsunfähigkeit festgestellt oder anerkannt wurde. Dazu ist lediglich ein Leistungsantrag zu stellen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Gezahlt wird die Rente für maximal 18 Monate während der Vertragsdauer. Die AU-Klausel eignet sich besonders für Kunden, deren Einkommen bei einer längeren Arbeitsunfähigkeit durch das gesetzliche Krankengeld nicht ausreichend abgesichert ist.

Auch die ebenfalls zum Januar 2017 eingeführte Infektionsschutzklausel schließt eine Absicherungslücke; hier für den Fall eines mindestens sechsmonatigen Tätigkeitsverbots aufgrund eines möglichen Infektionsrisikos. Dies ist wegen verschärfter Hygienevorschriften nicht nur wichtig für medizinische Berufe oder für Erzieherinnen, sondern zunehmend auch für Berufe im Lebensmittelbereich.

Damit baut AXA ihre mehrfach ausgezeichneten Berufsunfähigkeitsversicherungen nach der erfolgreichen Einführung der Starter-BU für Berufseinsteiger in 2016 sukzessive um zusätzliche Optionen aus.

Weitere Informationen unter: www.axa.de/berufsunfaehigkeitsversicherung

Weitere Informationen für die Presse:

Ursula Roeben
Tel.: 0 22 1 / 1 48 – 2 11 41
Fax: 0 22 1 / 1 48 – 3 00 44
E-Mail: ursula.roeben@axa.de
Internet: www.AXA.de/presse

AXA in Deutschland

Der AXA Konzern zählt mit Beitragseinnahmen von 10,6 Mrd. Euro (2015) und 9.418 Mitarbeitern zu den führenden Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgruppen in Deutschland. Das Unternehmen bietet ganzheitliche Lösungen in den Bereichen private und betriebliche Vorsorge, Krankenversicherungen, Schaden- und Unfallversicherungen sowie Vermögensmanagement an. Alles Denken und Handeln des Unternehmens geht vom Kunden und seinen Bedürfnissen aus. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einem der weltweit führenden Versicherungsunternehmen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die AXA Gruppe einen Umsatz von 98,5 Mrd. Euro und ein operatives Ergebnis (Underlying Earnings) von 5,6 Mrd. Euro. Das verwaltete Vermögen (Assets under Management) der AXA Gruppe hatte Ende 2015 ein Volumen von 1,36 Billionen Euro.

